



## Beschlussvorlage

Vorlagennummer

**126/20**

**Status:** öffentlich

### **BV-Nr. 060-20, Bauvorhaben zum Einbau Dachgaupen und Balkon sowie Umbau Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 882/13, Schiltachweg 9, St. Georgen**

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>12.10.2020</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
21.10.2020	Technischer Ausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Seebauernhöhe Teilabschnitt Süd-Ost, 1. Änderung“ wird erteilt:

1. Befreiung von § 5 der Bebauungsvorschriften, worin die Zahl der Vollgeschosse auf I zwingend festgesetzt ist. Geplant sind zwei Vollgeschosse.
2. Befreiung von § 7 Ziffer 11 der Bebauungsvorschriften, worin der Kniestock über 35 cm und Dachgaupen sowie Dachaufbauten unzulässig sind. Geplant sind Dachgaupen und Dachaufbauten und ein Kniestock > 35 cm.

Michael Rieger  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Seebauernhöhe Teilabschnitt Süd-Ost, 1. Änderung“. Für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan ist das Einvernehmen durch den Technischen Ausschuss erforderlich:

1. Befreiung von § 5 der Bebauungsvorschriften, worin die Zahl der Vollgeschosse auf I zwingend festgesetzt ist. Geplant sind zwei Vollgeschosse.
2. Befreiung von § 7 Ziffer 11 der Bebauungsvorschriften, worin der Kniestock über 35 cm und Dachgauben sowie Dachaufbauten unzulässig sind. Geplant sind Dachgauben und Dachaufbauten und ein Kniestock > 35 cm.

Mit dem Bauherr und dem Planer ist die Stadtverwaltung seit Anfang des Jahres im Gespräch. Die vorliegenden Planunterlagen finden die Zustimmung der Verwaltung. Mit dem Dachgeschossausbau wird notwendiger Wohnraum im Bestand geschaffen. Der Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden wird befolgt. Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor das Einvernehmen zu den Befreiungen zu erteilen.

---

**Anlagen:**

Lageplan  
Schnitt  
Ansichten

---